

Amtsblatt für das AMT GRANSEE und Gemeinden



Gransee, 7. Januar 2023

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden | Der Amtsdirektor

33. Jahrgang | Nummer 1 | Woche 1



Vertragsunterzeichnung für Übernahme der Schulträgerschaft

Foto: Uwe Halling

Granseer Nachrichten ab Seite 11

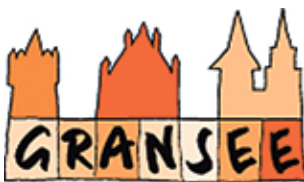


— **Amtliche Bekanntmachungen** —

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

– Nachruf Ernst Dräger.....	Seite 2
– Stellenausschreibung Auszubildender.....	Seite 3
– Haushaltssatzung Amt Gransee.....	Seite 3
– Haushaltssatzung Großwoltersdorf.....	Seite 4
– Haushaltssatzung Stechlin.....	Seite 4
– Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die gemeindlichen Friedhöfe in Gransee.....	Seite 5
– Satzung der Stadt Gransee über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des B-Planes Nr. 20 + Lageplan.....	Seite 6
– 2. Änderung der Hauptsatzung Sonnenberg.....	Seite 6
– Bekanntmachung Grundsteuer Gransee 2023.....	Seite 7
– Bekanntmachung Grundsteuer Großwoltersdorf 2023.....	Seite 7
– Bekanntmachung Grundsteuer Schönermark 2023.....	Seite 7
– Bekanntmachung Grundsteuer Sonnenberg 2023.....	Seite 8
– Bekanntmachung Grundsteuer Stechlin 2023.....	Seite 8
– Bekanntmachung Zweitwohnungssteuer Gransee 2023.....	Seite 8
– Bekanntmachung Zweitwohnungssteuer Großwoltersdorf 2023.....	Seite 8
– Bekanntmachung Zweitwohnungssteuer Schönermark 2023.....	Seite 9
– Bekanntmachung Zweitwohnungssteuer Sonnenberg 2023.....	Seite 9
– 3. Änderung der Zweitwohnungssteuer Stechlin.....	Seite 9
– Bekanntmachung Hundesteuer Gransee 2023.....	Seite 9
– Bekanntmachung Hundesteuer Großwoltersdorf 2023.....	Seite 10
– Bekanntmachung Hundesteuer Schönermark 2023.....	Seite 10
– Bekanntmachung Hundesteuer Sonnenberg 2023.....	Seite 10
– Bekanntmachung Hundesteuer Stechlin 2023.....	Seite 10

Granseer Nachrichten.....	Seite 11
----------------------------------	-----------------



Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Tod des ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schulzendorf und langjährigen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr

Ernst Dräger

erfahren. Herr Dräger war ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Schulzendorf und Mitglied des Amtsausschusses.

Zudem war er über 40 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Wir trauern um einen allseits geschätzten, pflichtbewussten und immer hilfsbereiten Bürger.

In Verbundenheit mit seiner Familie nehmen wir von ihm Abschied.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Frank Stege
Amtsleiter

Ralf Wöller
e. a. Bürgermeister der Gemeinde Sonnenberg

Andreas Pahlow
Amtsbrandmeister

Gransee, Dezember 2022

— Amtliche Bekanntmachungen —

Stellenausschreibung

Das Amt Gransee und Gemeinden stellt zum 28.08.2023 einen Ausbildungsplatz zur Erstausbildung in der Berufsrichtung

**Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
Fachrichtung Kommunalverwaltung**

zur Verfügung. Unsere Anforderungen sind:

- Fachoberschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss mit sehr guten bis guten Leistungen in Deutsch, Mathematik und politischer Bildung
- Interesse an der Arbeit mit modernen Kommunikationsmitteln
- sicheres schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Engagement, Verantwortungsbewusstsein, Lernbereitschaft, gute Umgangsformen und Freude am Umgang mit Menschen

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes. Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie der letzten beiden Zeugnisse) in Papierform bis zum 31.01.2023 an folgende Adresse:

Amt Gransee und Gemeinden
Der Amtsdirektor
Kennwort „Bewerbung“
Baustraße 56
16775 Gransee

Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Haushaltssatzung des Amtes Gransee und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 13.596.800 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 13.500.100 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| 2. im Finanzaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 12.888.700 € |
| Auszahlungen auf | 12.874.700 € |
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.510.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.881.600 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	378.200 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	817.900 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	175.200 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 36,5 v. H. der für die amtsangehörigen Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Investitionen) der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen, sind im Sinne des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erheblich.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000 EUR festgesetzt.

Gransee, den 29.11.2022

Steg
Amtsdirektor

Jeder kann gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung und deren Anlagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, einsehen.

— Amtliche Bekanntmachungen —

Haushaltssatzung der Gemeinde Großwoltersdorf für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Großwoltersdorf vom 01.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	2023	2024
ordentlichen Erträge auf	1.243.300 €	1.247.100 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.316.600 €	1.327.800 €
außerordentlichen Erträge auf	20.000 €	20.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 €	20.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	1.823.400 €	1.234.700 €
Auszahlungen auf	2.190.400 €	1.239.800 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.141.000 €	1.139.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.190.900 €	1.192.200 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	682.400 €	95.700 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	999.500 €	47.600 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	0 €	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	700 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	330 v. H.

§ 6

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Großwoltersdorf von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Investitionen) der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Großwoltersdorf bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Großwoltersdorf bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen, sind im Sinne des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erheblich.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR festgesetzt.

Gransee, 02.12.2022

Stege
 Amtsdirektor

Jeder kann gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung und deren Anlagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, einsehen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Stechlin für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Stechlin vom 07.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	2023	2024
ordentlichen Erträge auf	2.071.400 €	2.116.300 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.313.200 €	2.259.400 €
außerordentlichen Erträge auf	130.000 €	130.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 €	20.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	2.314.300 €	2.842.200 €

Auszahlungen auf	2.480.100 €	2.867.300 €
------------------	-------------	-------------

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.855.900 €	1.885.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.030.700 €	1.959.100 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	428.400 €	956.800 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	449.400 €	908.200 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.000 €	4.800 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €

— Amtliche Bekanntmachungen —

Auszahlungen aus Liquiditätsreserven 0 € 0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 650 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 330 v. H. |

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Stechlin von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Investitionen) der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Stechlin bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Stechlin bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

Nicht zahlungswirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen, sind im Sinne des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erheblich.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR festgesetzt.

Gransee, den 14.12.2022

Stege
Amtdirektor

Jeder kann gemäß § 67 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung und deren Anlagen während der Dienststunden in der Verwaltung des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen, Zimmer A 103, einsehen.

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], Seite 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], Seite 6) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], Seite 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) – hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gransee in ihrer Sitzung am 08.12.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die gemeindlichen Friedhöfe in Gransee und den Ortsteilen – Friedhofsgebührensatzung –

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die gemeindlichen Friedhöfe in Gransee und den Ortsteilen – Friedhofsgebührensatzung – vom 10.12.2019 – Amtsblatt für das Amt Gransee und Gemeinden Nr. 1 vom 10. Januar 2020 – wird wie folgt geändert:

§ 4 I. Gebührensätze der Stadt Gransee, Buchstabe B, Ziffer 6 „Erwerb des Nutzungsrechts an Anonyme Urnenstätte“ wird wie folgt neu gefasst:

- | | |
|---|------------|
| B Erwerb des Nutzungsrechts an Urnengrabstätten | Gebühr (€) |
| 6. Anonyme Urnenstätte | 550,00 |

Für diese Bestattungsform ist zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung, zusätzlich zur Nutzungsgebühr auch die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer zu entrichten.

§ 4 II. Gebührensätze der Ortsteile der Stadt Gransee, Buchstabe B, Ziffer 5 „Erwerb des Nutzungsrechts an Anonyme Urnenstätte“ wird wie folgt neu gefasst:

- | | |
|---|------------|
| B Erwerb des Nutzungsrechts an Urnengrabstätten | Gebühr (€) |
| 5. Anonyme Urnenstätte | 550,00 |

Für diese Bestattungsform ist zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung, zusätzlich zur Nutzungsgebühr auch die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer zu entrichten.

Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die gemeindlichen Friedhöfe in Gransee und den Ortsteilen – Friedhofsgebührensatzung – tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gransee, den 09.12.2022

Stege
Amtdirektor

— Amtliche Bekanntmachungen —

Satzung der Stadt Gransee über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des B-Planes Nr. 20 „Sondergebiet Grünschnittkompostieranlage“ der Stadt Gransee für den Ortsteil Meseberg

Die Stadtverordnetenversammlung Gransee hat auf ihrer Sitzung am 08.12.2022 aufgrund der §§ 14, 16, 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Stadtverordnetenversammlung Gransee hat in ihrer Sitzung am 22.04.2021 einen zwischenzeitlich rechtswirksamen Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 20 „Sondergebiet Grünschnittkompostieranlage“ der Stadt Gransee beschlossen. Für das aus der Anlage ersichtliche Plangebiet wurde am 12.05.2021 eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Amtsblatt für das Amt Gransee und Gemeinden am 04.06.2021. Zu diesem Zeitpunkt ist die Veränderungssperre in Kraft getreten. Nunmehr zeichnet sich ab, dass die städtebaulichen Ziele nur durch Verlängerung der Veränderungssperre gesichert werden können. Daher wird zur weiteren Sicherung der Planung für das aus der Anlage näher bezeichnete Gebiet eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr erlassen. Die Anlage zur Satzung wird Satzungsbestandteil.

§ 2

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Stadt Gransee. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung, frühestens jedoch am Tage des Fristablaufs der seit dem 04.06.2021 wirksamen Veränderungssperre in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tage des Fristablaufes der ab dem 04.06.2021 rechtswirksamen Veränderungssperre gerechnet, außer Kraft.

Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Kommune kann die Frist bis zu einem Jahr nochmals verlängern. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 1 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Gransee, den 09.12.2022

Stege
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung:

Die von der Stadt Gransee am 08.12.2022 beschlossene Satzung der Stadt Gransee über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des

B-Planes Nr. 20 „Sondergebiet Grünschnittkompostieranlage“ der Stadt Gransee für den Ortsteil Meseberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung kann während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Gransee, Baustraße 56, 16775 Gransee eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für die Satzung vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die Satzung rechtsverbindlich.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich:

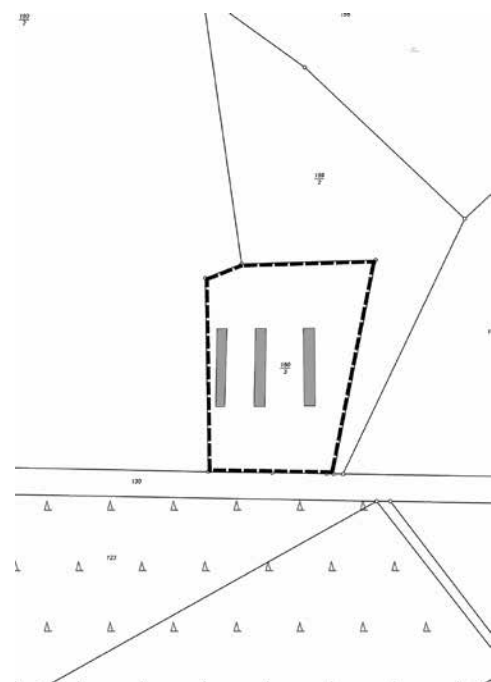
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Gransee unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 18 Abs. 3 Satz 3 BauGB:

1. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.
2. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gransee, den 09.12.2022

Stege
 Amtsdirektor



— Amtliche Bekanntmachungen —

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenberg

Auf der Grundlage der §§ 4 Abs. 2 und 28 Absatz 2 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung Sonnenberg in ihrer Sitzung am 25.10.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenberg vom 24.03.2009 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenberg vom 16.06.2020 wird wie folgt geändert:

§ 13 – Absatz 4c wird wie folgt neu gefasst:

(4) c) Ortsteil **Baumgarten**

– vor der Kirche, zwischen den Grundstücken Heidestraße 8 und 9a

§ 13 Absatz 7 wird der Ort der Bekanntmachungen für die Sitzungen des Ortsbeirates Baumgarten wie folgt geändert:

(7) • vor der Kirche, zwischen den Grundstücken Heidestraße 8 und 9a

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenberg tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gransee, den 26.10.2022

Stege

Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2023

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 06. Januar 2023

Stege

Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2023

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 06. Januar 2023

Stege

Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2023

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 06. Januar 2023

Stege

Amtsdirektor

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2023

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 06. Januar 2023

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2023

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeitstermine und in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 06. Januar 2023

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2023

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Gransee vom 11.09.2008 – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 06. Januar 2023

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2023

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Großwoltersdorf vom 04.09.2008 – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 06. Januar 2023

Stege
Amtsdirektor

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2023

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Sonnenberg vom 09.09.2008 – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 06. Januar 2023

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2023

Auf der Grundlage der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schönermark vom 28.08.2008 – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit dem § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Zweitwohnungssteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend des bisherigen Fälligkeitstermins in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 06. Januar 2023

Stege
Amtsdirektor

3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stechlin

Die Satzung der Gemeinde Stechlin über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 4 wird wie folgt geändert:

Die Steuersätze betragen:

- a) Für zum dauerhaften Wohnen benutzbare Zweitwohnungen in Wohnhäusern
- | | |
|--------|-----------------------|
| Zone 1 | 3,84 €/m ² |
| Zone 2 | 4,80 €/m ² |
| Zone 3 | 7,20 €/m ² |

- b) Für Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr genutzt werden können in Sommerhäusern und Wochenendhäusern

Zone 1	2,52 €/m ²
Zone 2	3,24 €/m ²
Zone 3	4,80 €/m ²

Stechlin, den 14.12.2022

Stege
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Stadt Gransee für das Jahr 2023

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Gransee vom 17.05.2001 – in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 06. Januar 2023

Stege
Amtsdirektor

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf für das Jahr 2023

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Großwoltersdorf vom 01.03.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt. Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 06. Januar 2023

*Stege
Amtsdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Sonnenberg für das Jahr 2023

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sonnenberg vom 05.06.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt. Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 06. Januar 2023

*Stege
Amtsdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Schönermark für das Jahr 2023

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schönermark vom 08.03.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt. Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 06. Januar 2023

*Stege
Amtsdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Stechlin für das Jahr 2023

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Stechlin vom 18.07.2001 in Verbindung mit § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) – in der zurzeit gültigen Fassung – wird die Hundesteuer für diejenigen Hundehalter, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, entsprechend der bisherigen Fälligkeit in gleicher Höhe festgesetzt. Für die Steuerpflichtigen tritt mit dem Tage der Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee, Widerspruch eingelegt werden.

Gransee, den 06. Januar 2023

*Stege
Amtsdirektor*

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor – Baustraße 56, 16775 Gransee

Granseer Geschichten 2021

Auch in diesem Jahr konnten durch die ehrenamtliche Arbeit von Ingrid Haack, Franz Proy, Carsten Dräger, Nadine Witt, Klaus-Dieter Lieske, Erika Franke und Norbert Wilke die Granseer Geschichten fertig gestellt werden. Voller Stolz wurde das Heft mit Geschichten und Ereignissen aus und im Zusammenhang mit dem Jahr 2021 durch einige der Ehrenamtler gemeinsam mit der Amtsverwaltung präsentiert. Im Ergebnis ergibt sich ein bunter Mix aus heimatlichen Geschichten und Anekdoten aus Gransee und den Dörfern des Amtsbereiches. So wird über das Hünengrab bei Seilershof, den Stadtbrand von Gransee 1711 oder auch die Erfahrungen des Coronajahres 2021 berichtet. Der Amtsdirektor Frank Stege bedankte sich ausdrücklich für das Engage-



Foto: Uwe Halling

ment und lobte das Resultat, dem man anmerkt, dass darin viel Arbeit aber auch Liebe und Freude steckt. Aber nicht nur die Vielfalt der Themen ist hervorzuheben, sondern auch, dass jeder der Autoren seinen eigenen Stil mit einbringt.

Dadurch entsteht ein abwechslungsreiches und interessantes Kaleidoskop. Viele Bürger warten bereits sehnsüchtig auf die neueste Ausgabe. Gleichzeitig wurden Ausgaben an das Haus Schlauer, das Bestellcenter Franz und die Luisenbuchhand-

lung in Gransee ausgeliefert. Die Auflage beträgt 500 Stück. Die GEWO Gransee GmbH beteiligte sich an der Finanzierung. Wer Glück hat, kann auch noch eines der wenigen Restexemplare aus den vergangenen Jahren ergattern.

Knusper, knusper knäuschen, wer knabbert an meinem Häuschen?

So hieß es zur Einstimmung auf unserem Weihnachts-Bastel-Familiennachmittag in der Kita Zwergenland. Als Überraschung wurde von den Erzieherinnen das Märchen „Hänsel und Gretel“ einstudiert und vorgeführt. Alle Kinder waren ganz gespannt, wer wohl die Hexe oder Hänsel und Gretel ist. Für eine gemütliche Weihnachtsatmosphäre sorgte das liebevoll geschmückte Foyer mit Weihnachtshütten und dem gesponserten Weihnachtsbaum von Familie Helbig. Hierfür nochmals vielen Dank.

Die Gruppenräume waren gemütlich gestaltet und die Luft duftete nach Weihnachtsleckereien. In den Bastelstuben

konnten Weihnachtskarten, tolle Gestecke, Weihnachtssterne und vieles mehr gebastelt werden und bei leckeren Waffeln und Kuchen kam ganz gewiss gemütliche Weihnachtsstimmung auf. Was für eine tolle vorweihnachtliche Atmosphäre! Ein riesengroßes Dankeschön geht auch wieder an unsere Eltern, die so fleißig Kuchen gebacken haben.

Wir wünschen allen Familien eine wunderschöne, besinnliche und gesunde Vorweihnachtszeit. Ihr Zwergenlandteam.

Bianca Zepernick
Erzieherin



Foto: Kita Zwergenland

Jahresrückblick 2022

Ausgewählte Höhepunkte und Ereignisse im Amt Gransee und Gemeinden

Liebe Leserinnen und Leser, wie gewohnt möchten wir in der Januar-Ausgabe der Granseer Nachrichten auf Höhepunkte bzw. wichtige Ereignisse des Jahres 2022 zurückblicken. Aufgrund der

begrenzt zur Verfügung stehenden Seitenanzahl konnten für die einzelnen Monate jeweils nur ausgewählte Beispiele berücksichtigt werden.

JANUAR

Bunte Steine, die anderen ein Lächeln ins Gesicht zaubern: Wie Anfang 2022 erneut bekannt wird, hat in Großwoltersdorf der Zeitvertreib mit Pinsel und Stift bereits mehr als 70 Anhänger gefunden. Mit blauem Dach, roten und gelben Sprengeln drauf, steht ein Haus voll mit bunten Steinen im Weidenweg in Großwoltersdorf. Daran ein Schild mit dem Vermerk: „Finden, freuen, behalten oder neu auslegen“ und obwohl niemand in dem Haus wohnt, das Gebäude hat inzwischen auch viele Fans von außerhalb. Durch Initiatorin Sabina Richter war zudem eine Facebook-Gruppe mit dem Namen „Growosteine“ ins Leben gerufen worden, die zu Jahresanfang 2022 etwa 70 Mitglieder zählte.

Mit der RegiO-Card gibt es ab sofort eine reizvolle Entscheidungshilfe für einen Gutschein in verschiedenen Geschäften, Hofläden, Restaurants, für Dienstleistungen und touristische Angebote im Oberhavel-Norden. Herausgeber ist die Regionale Entwicklungsgesellschaft in Oberhavel Nord mbH (Regio-Nord). Erhältlich ist die RegiO-Card in den Tourist-Informationen Fürstenberg/Havel und Stechlin, in der Amtsverwaltung Gransee (Abteilung Kommunales) sowie in Zehdenick, dort vorerst in der Stadtbibliothek. Die Gutscheinkarte in den Farben und mit den Wahrzeichen der Städte, Gransee, Zehdenick und Fürstenberg/Havel kann mit einer beliebigen Summe zwischen fünf und 150 Euro aufgeladen werden. Bei (anfangs) 40 Partnern können die

Heimatkunden ihre RegiO-Card Guthaben einlösen, möglich auch in Teilbeträgen.



Foto: Regio Nord

Granseer Kita Zwergenland bietet nach Um- und Ausbau 130 Kindern Platz: Der 5,6 Millionen Euro teure Ausbau der Kita Zwergenland in Gransee wurde offiziell an die Kinder und Erzieher übergeben. Im feierlichen Rahmen gab es auch viel Lob für die Abteilungsleiterin des Bereiches Bauen/Liegenschaften in der Granseer Amtsverwaltung, Roswitha Suckrow und den beauftragten Architekten Wolfgang Grassl. Für Roswitha Suckrow war es gleichzeitig der letzte Arbeitstag, sie ging in den Ruhestand. Gransees Amtsdirektor Frank Stege wollte sich von einer „loyalen Kollegin“ verabschieden: „Es war mir eine Ehre, mit dir zusammenzuarbeiten und das immerhin 21 Jahre lang“.



Foto: Uwe Halling

FEBRUAR

Der Umbau des Bahnhofsgebäudes in Gransee zu einem Jugendfreizeitzentrum hat begonnen. Zunächst muss das Gebäude gründlich entkernt werden. Gransees Amtsdirektor

Frank Stege hatte kurz vor Baustart darüber informiert, dass das mehrere Millionen Euro teure Investitionsvorhaben der Granseer Amtsverwaltung zuletzt doch einige Kopfschmerzen bereitet habe. Coronabedingt seien die Baukosten in den beiden vergangenen Jahren kräftig in die Höhe geschossen. So müsse man mit Firmen nachverhandeln und abwägen, ob und wie die Umsetzung des Projektes noch verantwortbar sei. „Es waren sehr schwierige Verhandlungen mit den Planern und Baufirmen“, so der Amtsdirektor. In Sachen Finanzierung kurz zur Erinnerung: Baustaatssekretär Rainer Genilke (CDU) hatte im März 2021 der Stadt Gransee einen Förderbescheid für den Umbau des Bahnhofsgebäudes zum Jugendfreizeitzentrum übergeben. So fließen 3,6 Millionen Euro aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE), nach damaligem Stand werde sich die Stadt Gransee mit rund einer Million Euro beteiligen. Nach den anfänglichen Schwierigkeiten besteht jetzt die Hoffnung auf eine schnelle Umsetzung.

Altlüdersdorfer Busunternehmer bringt flotten Reisebus an den Start: Simon Grunwald aus Altlüdersdorf hat ein eigenes Busunternehmen gegründet und freut sich auf ein ereignisreiches 2022. Sein Reisebus ist ein Schmuckstück, ein sogenannter First Class Bus, der über 50 Sitzplätze verfügt,



Foto: Uwe Halling

ausgestattet unter anderem mit WC, TV und Bordküche, klimatisiert.

MÄRZ

Die Feuerwehrjugend von mehr als 20 Teams aus Oberhavel trat in Gransee bei der Stafette und Orientierungslauf gegeneinander an. Begrüßt wurden die etwa 200 Mädchen und Jungen von Gransees ehrenamtlichem Bürgermeister Mario Gruschinske (SPD). Aufgeteilt in 24 Gruppen mussten an acht Stationen Wissen, Können und Zusammenarbeit im Team unter Beweis gestellt werden. Als Gewinner konnte sich am Ende der Bredereicher Feuerwehr-Nachwuchs über den Siegerpokal freuen.



Foto: Uwe Halling

Nach mehr als zwei Jahren coronabedingter Zwangspause traf sich der Entwicklungsbeirat zum Ausbau der Bundesstraße 96 im Oberhavel Norden zu seiner 13. Sitzung. Die Bundestagsabgeordnete Ariane Fäscher (SPD), Anke Domscheit-Berg (Linke) und Uwe Feiler (CDU) informierten im Anschluss über das, was mit Vertretern von Bürgerinitiativen, Kommunen und dem Landesbetrieb Straßenwesen besprochen wurde. So sollen beispielsweise im Jahr 2022 die Entwurfsplanungen für die Abschnitte Nassenheide-Löwenberg und Löwenberg-Gransee vorgelegt werden. Eingeschätzt wurde unter anderem, dass man dabei ab der

Strecke Nassenheide am weitesten sei.

APRIL

Silke Vietz konnte am 1. April auf ihr 40-jähriges Dienstjubiläum zurückblicken. Gransees Amtsdirektor Frank Stege, Personalleiterin Kathrin Reiffler sowie die Abteilungsleiterin Ordnung/Kita/Schulen, Karin Schröder gratulierten ganz herzlich.



Foto: Amt Gransee

Die Stadtapotheke Gransee, Inhaberin ist Anett Faber, konnte am 1. April auf ihr 20-jähriges Bestehen zurückblicken. Die 53-jährige hatte genau vor 20 Jahren den Staffelstab von ihrer Mutter Thea Wysozki übernommen. Anett Faber führt ein Team von elf Mitarbeitern. Seit sie die Apotheke übernommen hat, wurde dort immer ausgebildet.

Nach 32 Jahren kommunalpolitischem Engagement für seine Heimatstadt Gransee nahm der dienstälteste Stadtverordnete Peter Gogol (SPD) schweren Herzens Abschied als Stadtverordneter. Peter Gogol war als SPD-Gründungsmitglied in Gransee vom Mauerfall an politisch aktiv. Zu einem gewissen Zeitpunkt sei es günstiger, sich um die eigene Gesundheit zu kümmern, begründete er seinen Schritt.

Bei den Löschgruppen Großwoltersdorf und Sonnenberg wurden nagelneue Tanklöschfahrzeuge vom Typ TLF 4000 St in Dienst gestellt. In Großwoltersdorf hatten sich Gransees Amtsbrandmeister Andreas Pahlow, Gemeindebürgermeister Ingo Utech, gleichzeitig stellvertretender Amtsausschussvorsitzender sowie Gransees stellvertretender Amtsdirektor Wolfgang Schwericke zur

feierlichen Schlüssel- und Fahrzeugübergabe eingefunden. Beim TLF 4000 St handelt es sich um ein Tanklöschfahrzeug, wobei das „St“ für Staffebesatzung steht. Sechs Einsatzkräfte finden auf dem Fahrzeug Platz, es werden unter anderem 4400 Liter Wasser, 500 Liter Schaumbinder und eine Wärmebildkamera mitgeführt. Die Sonnenberger Blauröcke konnten sich endlich von ihrem W 50, Baujahr 1984 trennen. Die Fahrzeuge wurden je zur Hälfte vom Land Brandenburg und vom Amt Gransee und Gemeinden finanziert.



Foto: Uwe Halling

MAI

Marlies Schenk, Mitarbeiterin der Granseer Amtsverwaltung in der Abteilung Ordnung/Kita/Schulen konnte am 1. Mai auf ihr 40-jähriges Dienstjubiläum zurückblicken. Glückwünsche überbrachten Amtsdirektor Frank Stege, Abteilungsleiterin Karin Schröder und die Personalverantwortliche Kathrin Reiffler.



Foto: Amt Gransee

Das Unternehmen Fritz Müller Massivholztrep-pen GmbH & Co. KG ist für sein großes Engagement für Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet worden. In einer Feierstunde in der Staatskanzlei in Potsdam würdigten Peter Heydenbluth, Präsident der Industrie- und Handwerkskammer (IHK) und Katharina Heduschke, Geschäftsführerin des Vereins „Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft Branden-

burg“ die 22 Firmen, welche diese Auszeichnung erhielten. 163 Schulen aus Westbrandenburg waren zuvor aufgefordert worden, Vorschläge für die Prämierung einzureichen. Die Altlüdersdorfer Firma wurde von der Exin-Oberschule Zehdenick vorgeschlagen.

Megaprojekt für Gransee vorgestellt – Methanol und Wasserstoff aus Sonnenstrom. Dirk Klänhammer und Michael Dahmann waren vor Ort, um zahlreich erschienenen Einwohnern aus Altlüdersdorf und Wentow vorzustellen, was ihr Unternehmen, die East Energy GmbH, in der Region plant. Durch Solarstrom sollen grüne Treibstoffe entstehen: In Zahlen ausgedrückt, sollen auf einer Fläche von 114 Hektar, die über die Zabelsdorfer Straße in Wentow erschlossen wird, Solarmodule aufgebaut werden. Unter den Bürgern gab es teils Zustimmung, aber auch viele kritische Nachfragen.

Zu einem Waldbrand wurde die Feuerwehr des Amtes Gransee und Gemeinden am 16. Mai, kurz nach 15 Uhr alarmiert. Es hieß, dass etwa 500 Quadratmeter Wald unweit der Landesstraße L 15 von Menz nach Neuglobsow, auf Höhe Neuroofen, brennen. Ausgerückt waren die Löschgruppen Menz, Gransee, Großwoltersdorf, Sonnenberg und Dannenwalde. Dank des umsichtigen Einsatzes der Feuerwehrleute konnte eine Ausbreitung des Feuers verhindert werden. In Mitleidenschaft gezogen wurden 6000 Quadratmeter Waldboden. Im Einsatz waren 32 Kräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Forst.



Foto: Uwe Halling

Erste „Magische Lesewelten“ für Schüler/innen und Gäste gestartet: Vom 23. Mai bis 17. Juni laden die Bibliothek Gransee und der Förderverein „Große für Kleine“ e. V. zu den ersten „Magischen Lesewelten“ für die Klassen eins bis sechs der Stadtschule in Gransee ein. Geplant sind in dieser Zeit zahlreiche Veranstaltungen in der Schule und im Hort.

JUNI

Besuch in Siemiatyce: Auf ihr neues Verwaltungsgebäude, mit integriertem Kindergarten und neuen Sportanlagen im Gebäude des ehemaligen Gymnasiums sind die Bewohner der Gemeinde Siemiatyce (Woiwodschaft Podlachien – Polen) besonders stolz. Dort konnte nun die offizielle Einweihung gefeiert werden. An der Festveranstaltung am 1. Juni nahmen neben den polnischen Vertretern aus der Politik und der Kirche eine Abordnung aus Gransee teil und dazu zählten: Gransees Amtsdirektor Frank Stege (CDU), als Vertreter der freiwilligen Feuerwehr der stellvertretende Amtsbrandmeister Uwe Valentin und Maik Zietmann sowie Olaf Bechert, Geschäftsführer der Regio-Nord mbH. Die Granseer Abordnung war nicht mit leeren Händen an die polnisch-belarussische Grenze gereist. Mehr als 100 Flüchtlinge aus der Ukraine, vor allem Mütter mit kleinen Kindern, lebten zu diesem Zeitpunkt in der Gemeinde Siemiatyce. Für sie brachte der Amtsdirektor auf Wunsch der polnischen Partner 24-mal passgenaue Sportbekleidung, Rucksäcke und Schulumaterial mit. Maik Zietmann übereichte Gastgeschenke aus der Partnerschule Menz.



Foto: Amt Gransee

Jahresrückblick 2022

Fortsetzung von Seite 13

Auf ein besonderes Jubiläum blickten die Kameraden der Löschgruppe Sonnenberg zurück: Vor 112 Jahren ist im Dorf eine Feuerwehr gegründet worden. Das wurde am 11. Juni im Rahmen des Dorffestes zünftig gefeiert. Neben den Feuerwehrkameraden haben sich viele Einwohner in die Vorbereitung und Durchführung des Festes mit eingebracht. Beim offiziellen Teil ist das alte Tanklöschfahrzeug (Typ W50) an den Feuerwehrverein übergeben worden. Gransees Amtsdirektor Frank Stege würdigte die hohe Einsatzbereitschaft der Kameradinnen und Kameraden. Zu den kulturellen Höhepunkten zählten beispielsweise das Programm des Dorftheaters und die Darbietungen der Sun-Hill-Dancer.

Am Pfingstsonnabend haben sich die Türen zum Friseurgeschäft „Abschnitt 12“ in Altüdersdorf geöffnet. Friseurmeisterin Kerstin Borchert konnte Freunde und Neugierige in der Alten Dorfstraße 12 begrüßen. Ihr Vater Siegfried Borchert und weitere Handwerker hatten zuvor beim Umbau der Garage zum Friseursalon umfangreiche Leistungen erbracht.

Menz, ein Ortsteil der Gemeinde Stechlin, vertritt den Landkreis Oberhavel beim 11. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Der Ort bekam Besuch von Mitgliedern der Jury, die sich unter anderem aus Vertretern des Landwirtschaftsministeriums sowie des Städte- und Gemeindebundes zusammensetzt. Menz hatte sich im Herbst vergangenen Jahres für den Landeswettbewerb qualifiziert. Nach der Begrüßung der Jury durch Oberhavel-Landrat Alexander Tönnies (SPD) war es Reimund Alheit, der den Gästen einen Power-Point-Vortrag mit Highlights präsentierte. Er leitet

den Dorfverein Menz und ist auch stellvertretender Ortsvorsteher. Die Jury machte einen Rundgang durchs Dorf, zu den Stationen zählten unter anderem die Theodor-Fontane-Schule und Kita „Henriettes Schneckenhäuschen“ (am gleichen Standort), zudem gab es einen Abstecher zum Roofensee.



Foto: Uwe Halling

JULI

Doppelter Abschied an Theodor-Fontane-Schule Menz: Der letzte Schultag vor den großen Ferien war für Schulleiterin Angela Stegmann und Kollegin Marianne Kroschel ein besonderer Tag, denn für beide hieß es Abschied nehmen aus dem aktiven Schuldienst.

Lehrerin Marianne Kroschel ging nach 45 Dienstjahren, davon 40 Jahre an der Menzer Grundschule und Angela Stegmann nach 18 Jahren Schulleitertätigkeit in Menz in den verdienten Ruhestand. Worte der Anerkennung, Blumen und Präsente gab es von Amtsdirektor Frank Stege und Karin Schröder, Abteilungsleiterin Ordnung/Kita/Schulen in der Amtsverwaltung.



Foto: Amt Gransee

Am Montag, 25. Juli begann gegen 11 Uhr im Forst zwischen Gransee und Schönermark einer der größten Feuerwehreinätze der Region in den vergangenen Jahren. Hier eine kurze Zusammenfassung: Dunkle Rauchschwaden stiegen über dem Stadtwald auf. Ein Großaufgebot an Feuerwehren rückte an, im Verlauf des

komplizierten Einsatzes kämpften etwa 130 Feuerwehrleute gegen die Flammen. Unterstützung gab es von Landwirten, Mitarbeitern der Oberförstereien und Unternehmen der Region. Auffrischender Wind und die Trockenheit verschlimmerten die Lage. Zeitweise waren Evakuierungen der Bevölkerung nicht ausgeschlossen. Neben Einsatzkräften aus dem Amtsbereich Gransee waren Kameraden/innen aus Fürstenberg, Zehdenick, Liebenwalde, Löwenberg und Lindow im Einsatz. Zusätzlich waren durch den Kreisbrandmeister sechs Löschfahrzeuge aus dem Landkreis Havelland angefordert worden. Vor Ort gaben zudem Polizeibeamte Unterstützung. Koordiniert wurden alle Maßnahmen von Gransees stellvertretendem Amtsbrandmeister Uwe Valentini.



Foto: MAZ

Personalknappheit führt zu erheblichen Einschränkungen: Die Geschäftsführerin vom Seehotel in Seilershof, Laila de Alencar stellte der Tagespresse ihre Angebote in dem Haus vor und machte gleichzeitig auf ihr dringlichstes Problem aufmerksam. Für Hausgäste werde ein Frühstück angeboten, aber eine weitere Versorgung sei im Moment nicht machbar. Sie suchte zu dem Zeitpunkt Personal, u. a. zwei Köche, Mitarbeiter für den Service und die Bar sowie Arbeitskräfte für die Reinigung und Gehilfen.

AUGUST

Nach zweijähriger (coronabedingter) Pause gab es in Neuglobsow wieder das Stechlinseefest, diesmal mit etwas kleinerem Programm. So konnten Kids Seepferdchen und Schwimmbzeichen aus dem

Stechlinsee fischen. Abgenommen hat die Prüfung ein Team der Hennigsdorfer Ortsgruppe der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG). Die Ehrenamtlichen gehören zu den Stammgästen beim Stechlinseefest. Ihren Spaß hatten die Aktiven beim Volleyball spielen und es gab allerlei kulinarische Angebote. Neuglobsows Ortsvorsteherin Kerstin Borret freute sich, dass dieses bei Einheimischen und Gästen beliebte Fest endlich wieder gefeiert werden konnte.

Die Altüdersdorfer Kita „Zwergenland“ wird umfassend saniert. Das Amt Gransee und Gemeinden lässt die Einrichtung an der Alten Dorfstraße 1 sanieren und erweitern. So wird das Vorhaben finanziert: Ende März 2021 konnte Amtsdirektor Frank Stege der Kita-Leiterin Manja Perrot einen Zuwendungsbescheid von Fördermitteln der Investitionsbank des Landes Brandenburg in Höhe von 350.000 Euro überreichen. Neben der Förderung gibt die Stadt Gransee 150.000 Euro dazu. Nach Abschluss der Arbeiten stehen statt bislang 27 künftig 36 Plätze zur Verfügung.

Für die Werner-von-Siemens-Oberschule in Gransee ging vor zehn Jahren ein Traum in Erfüllung. Am 24. August 2012 war anlässlich des Namenstages der Bildungseinrichtung das neue Berufsorientierungszentrum (kurz BOC) eröffnet worden. Diese Investition (2 Millionen Euro) habe sich laut Schulleiter Reinhard Witzlau bereits hundertfach bewährt. Das BOC habe die Profilierung der Schule enorm vorangebracht und sei ein echter Qualitätssprung gewesen. Um die Finanzierung des BOC zu ermöglichen, stellte damals das Brandenburgische Bildungsministerium etwas mehr als 1,2 Millionen Euro zur Verfügung. Die nicht unerhebliche „Restsumme“ kam vom Amt Gransee und Gemeinden.



Foto: Uwe Halling

30 Jahre Amt Gransee und Gemeinden, das Jubiläum wurde ordentlich gefeiert. Die Festveranstaltung in der Dreifelderhalle Gransee war der kommunalpolitische Höhepunkt des Jahres 2022. Dazu konnte Gransees Amtsdirektor Frank Stege viele Gäste aus der Kommunalpolitik, Vertreter der Wirtschaft und Landwirtschaft, Unternehmerinnen und Unternehmer aus verschiedenen Bereichen sowie langjährige Partner begrüßen. Das Wichtigste für eine funktionierende Verwaltung sei das Betriebsklima und der gute Draht zu den politischen Gremien. Beides stimme in Gransee, so der Amtsdirektor und ein großes Lob hatte er auch an seinen Vorgänger Dietmar Nobis parat, der habe nämlich diesbezüglich ganze Arbeit geleistet. Frank Stege dankte allen ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitikern, unter anderem dem langjährigen Vorsitzenden des Amtsausschusses Horst Stuhlmüller.

Im Rückblick auf die vergangenen 30 Jahre erinnerte der Amtsdirektor daran, dass Gransee, Schulzendorf, Wolfsruh, Neulögow, Zernikow und Rönnebeck einst zusammen die erste Verwaltungsgemeinschaft im Land Brandenburg bildeten. Wiederum als erste stellte man den Antrag, das Amt Gransee mit 17 Gemeinden zu bilden. Am 22. Juli 1992 erteilte das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg dafür die Genehmigung. Erster Amtsdirektor war Dietmar Nobis, in dieser Funktion bis 2003 tätig. In seiner Rede würdigte der Amtsdirektor beispielsweise den Sanierungsprozess in der Altstadt Gransee. So seien in den vergangenen 30 Jahren mehr als 35 Millionen Euro Fördermittel aus der Städte-

bauförderung eingesetzt worden, um das baukulturelle Erbe von Gransee für die nachfolgenden Generationen zu bewahren.

Am letzten Wochenende im August ist in Gransee ordentlich gefeiert worden. Zum vielfältigen Programm gehörte Live-Musik auf dem Platz der Jugend (am 26. August). Das Kinder- und Bürgerfest am 27. und 28. August stand unter dem Motto „Gransee macht mit – Gransee ist fit“. Neben dem bunten Bühnenprogramm, das traditionell von Kitas und Schulen gestaltet wurde, gab es Angebote zum Mitmachen u. a. von Mitgliedern des SV Eintracht Gransee und Kameradinnen und Kameraden der Granseer Feuerwehr. Zudem erfreuten sich die Besucher am Auftritt der bekannten Band „Roof Garden“. Viele fleißige Helfer haben bei der Vorbereitung und Durchführung des Festwochenendes mit angepackt, darunter wieder einmal die Mitarbeiter/innen vom Amtswirtschaftshof. Bei allen Helfern und Organisatoren bedankte sich Gransees Amtsdirektor Frank Stege ganz herzlich.



Foto: Uwe Halling

SEPTEMBER

600 Jahre Dollgow, Einwohner feierten am 24. September mit zahlreichen Gästen ihr Ortsjubiläum. In der Ortschronik ist die erste urkundliche Erwähnung des Ortes Dollgow vor 600 Jahren schwarz auf weiß nachzulesen. Mit großem Engagement haben die Mitglieder vom Heimatverein und der Ortsbeirat die Jubiläums-Feier vorbereitet. Tatkräftig unterstützt wurden sie dabei auch von Karin Köhler und Wolfgang Kielblock – beide

brachten ihren unerschöpflichen Erfahrungsschatz der vergangenen Erntedankfeste mit ein. Das Highlight des Festprogramms war der bunte Festumzug auf der Dorfstraße. Thomas Löwe und Carsten Dräger, der kommt bekanntlich aus Schulzendorf, hatten im Vorfeld einen Umzug in 23 historischen Bildern erstellt. An diesem haben (fast) ausschließlich Dollgower mitgewirkt.

Erfreuen konnten sich die Besucher beispielsweise an historischer Technik, zum kulturellen Programm gehörten auch die Darbietungen vom Feuerwehrblasorchester der Stadt Gransee. Es gab eine große Auswahl an kulinarischen Angeboten, hier haben sich viele Dollgower (wie gewohnt) selbst miteingebracht.

Menz als Ortsteil der Gemeinde Stechlin gewann im Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ den Sonderpreis für die besondere Naturverbundenheit der Dorfgemeinschaft. Im Ort konnte man sich über ein Preisgeld von 1500 Euro freuen. Die Preisträger wurden bei einer Festveranstaltung in Dissen (Landkreis Spree-Neiße und Landessieger 2018) bekanntgegeben und geehrt. Zu den Gratulanten zählte Oberhavel-Landrat Alexander Tönnis (SPD). Er betonte nach der Preisverleihung: „Die Menzerinnen und Menzer haben der Landesjury sich und ihren liebenswürdigen Ort heute und bei der Vor-Ort-Begehung am 13. Juni ganz beeindruckend präsentiert und können sehr stolz auf das erreichte Ergebnis sein“.



Foto: Landkreis Oberhavel

Neu es Ärztehaus Gransee für Fachärzte attraktiv: Es wird bekannt, dass Anne Hartwich mit Beginn des Jahres 2023 die urologische Facharztpraxis von Jörg-Ingo Kahmann übernimmt, der Ende 2022 in den Ruhestand geht. Dafür zieht sie mit ihrer vierköpfigen Familie von Berlin nach Gransee. Anne Hartwich startet mit ihrem Team im neuen Ärztehaus, inmitten des historischen Stadtkerns, in der Rudolf-Breitscheid-Straße 31. Die Fachärztin für Urologie, mit Zusatzbezeichnung Palliativmedizinerin, wird ihre medizinischen Leistungen nicht nur Einheimischen, sondern auch Patienten der gesamten Region (bis hin zum Landkreis Ostprignitz-Ruppin) anbieten. Zudem wird sie auch mit ihrer Familie ein Haus am Bergmorgen in Gransee beziehen.



Foto: MAZ

OKTOBER

Vier Jahrzehnte im öffentlichen Dienst tätig: Am 1. Oktober konnte Karin Schröder, Leiterin der Abteilung Ordnung/Kita/Schulen in der Granseer Amtsverwaltung auf ihr 40-jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst zurückblicken. Amtsdirektor Frank Stege, Fachbereichsleiter und gleichzeitig stellvertretender Amtsdirektor Wolfgang Schwericke und Personalchefin Kathrin Reiffler überbrachten Glückwünsche.



Foto: Amt Gransee

►► Fortsetzung auf Seite 16

Jahresrückblick 2022

Fortsetzung von Seite 15

Super Spendenergebnis verkündet: Schüler, Lehrer und Gäste, unter ihnen Oberhavel-Landrat Alexander Tönnies (SPD) und AWU-Geschäftsführer Manfred Speder, strahlten um die Wette. Der 17. Benefizlauf des Granseer Strittmatter-Gymnasiums brachte die stolze Summe von 23.700 Euro ein. Besonderen Beifall gab es für die AWU (Sitz in Velten). Dieses Unternehmen hatte der Landrat als neuen Großsponsor für die Hilfsaktion gewinnen können, Spendensumme satte 5000 Euro. Laut Olaf Schwarz, der als ständiger Vertreter der Schulleitung agiert, habe ein Lehrer, der namentlich nicht genannt werden wollte, den erlaufenen Betrag noch abgerundet. Überwältigt zeigte sich der Granseer Zahnarzt Matthias Bormeister, als er den Spendenscheck überreicht bekam. Bormeister ist seit Jahren Vorsitzender des Vereins „Ärzte helfen e. V.“ und auch Vorsitzender des Schulfördervereins. Mit dem Erlös unterstützt das Strittmatter-Gymnasium den Verein „Ärzte helfen e. V.“ und dessen Arbeit für eine Klinik des Arbeiter-Samariter-Bundes in Gambia.

Spargelbauer Gregor Hufmann stellte seine Pläne zur möglichen Bebauung des jetzigen Werkstattkomplexes des Spargelhofes in Rauschendorf den Schönermarker Gemeindevertretern vor. An der Sitzung nahm Gransees stellvertretender Amtsdirektor Nico Zehmke teil. Er betonte im Verlauf der intensiven Diskussion auch, dass man als Amtsverwaltung jetzt Verbindlichkeiten brauche. Nach Hufmanns Vorstellungen könnten 50 Wohnungen entstehen, das sei (geschätzt) mit einem Bevölkerungszuwachs von 150 Personen und sicher auch von Kindern verbunden. Bedenken wurden

von Gemeindebürgermeister Ralf Wöller bezüglich der Infrastruktur geäußert. So müsse man seiner Meinung nach das Dorfbild im Auge behalten. Alle elf Gemeindevertreter stimmten für die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der aufgeworfene Vorschlag zur Durchführung einer Einwohnerversammlung fand keine Mehrheiten.

Kräfte bündeln zahlt sich aus: Der Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V. blickte im Ziegeleipark Mildenberg unter dem Motto „25 Jahre – 25 Menschen – 25 Meilensteine“ auf sein 25-jähriges Bestehen zurück. In seinem Grußwort hatte Oberhavel-Landrat Alexander Tönnies vom Veranstaltungsort Ziegeleipark als lebendiges Industriedenkmal geschwärmt. Den Tourismustag in Mildenberg mit seinem Rückblick auf die vergangenen 25 Jahre moderierten Itta Olaj, Geschäftsführerin des Verbandes und Frank Stege. Der Direktor des Amtes Gransee, der einst selbst Ziegeleipark-Chef war und jetzt Vorsitzender des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland ist, freute sich, dass sich auch einige Bürgermeister in Mildenberg eingefunden hatten. Dazu zählten Lucas Halle (Zehdenick), Alexander Laesicke (Oranienburg), Sebastian Busse (Kremmen), Stephan Zimniok (Birkenwerder) oder Felippo Smaldino (Mühlenbecker Land).



Foto: Uwe Halling

Erster Spatenstich: Die Gemeinde Stechlin hat unter Beachtung aller naturschutzrechtlichen Belange begonnen, zwei vorhandene Zuwegungen zum Stechlinsee

in Neuglobsow instand zu setzen. Laut Gransees Amtsdirektor Frank Stege sei die barrierefreie Erschließung des Stechlinsees über den Seeweg eine wichtige Baumaßnahme für die Region. Damit werde die Erreichbarkeit des Sees für Gäste sowie für Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst erhöht. Der Bürgermeister der Gemeinde Stechlin, Roy Lepschies zeigte sich ebenfalls erfreut über die Umsetzung des Vorhabens. Instandgesetzt wird auch der Weg vom Strandimbiss zu den öffentlichen Toiletten. Die Kosten für das Bauvorhaben des Amtes Gransee und Gemeinden betragen rund 221.000 Euro, das Land fördert die Maßnahme mit zirka 166.000 Euro.

NOVEMBER

Der Geschäftsführer der Regio-Nord mbH, Olaf Bechert, Gransees Amtsdirektor Frank Stege und Zehdenicks Bürgermeister Lucas Halle haben bekanntlich die Initiative „arztidylle.de“ ins Leben gerufen und begleiten sie. Jetzt ist eine neue Plakatkampagne an ausgewählten Standorten Berlins gestartet worden. Unter dem Motto „Arztidylle“ will die Regio-Nord junge Medizinerinnen und Mediziner, aber auch Studierende dazu anregen, sich für eine eigene Niederlassung auf dem Land zu interessieren. Zunehmend fehlen in unserer Region Fachärzte (insbesondere Kinderärzte), Allgemeinmediziner/innen und es gibt nur noch wenige Zahnärzte. Im Mittelzentrum gilt der Daseinsvorsorge für die medizinische Versorgung der Bevölkerung besondere Aufmerksamkeit. Das gerade neu gebaute Ärztehaus im Stadtzentrum von Gransee ist ein anschauliches Beispiel dafür. Hier arbeitet das Amt Gransee und Gemeinden eng mit der Oberhavel-Klinik zusammen. Auf der schon im vorigen Jahr veröffentlichten Website www.arztidylle.de

werden freie Stellen in den Oberhavel-Kliniken oder freiwerdende Arztpraxen veröffentlicht. Ansprechpartnerin bei der Regio-Nord: Martina Burghardt, Tel.: 03306/20 28 52

Bei der „Familienkompass“-Umfrage mit ganz vorn: Das Amt Gransee und Gemeinden liegt beim Thema Kita-Versorgung innerhalb des Landkreises Oberhavel mit in der Spitzengruppe. Dies hat die aktuelle „Familienkompass“-Umfrage“ von MAZ, MOZ und Lausitzer Rundschau ergeben, deren Ergebnisse von den drei Tageszeitungen präsentiert wurden. Erfreut zeigte sich darüber Karin Schröder, Abteilungsleiterin Ordnung/Kita/Schulen in der Granseer Amtsverwaltung. Die Zahlen sprechen für sich: Mit der Note 2,93 knapp hinter Hohen Neuendorf (2,76), Leegebruch (2,87) und Hennigsdorf (2,91) zu liegen, sei ein sehr gutes Ergebnis für eine ländlich geprägte Region. Mit Blick auf die Umfrageergebnisse kann man stolz sein, wenn es um Kitaqualität oder Rahmenbedingungen für den Kita-Betrieb (wie z. B. Entfernungen zur Kita, Ausstattung) geht. Hier rangiert das Amt Gransee und Gemeinden kreisweit an erster Stelle. „Wir investieren seit Jahren eine Menge Zeit, Kraft und Geld in unsere Kitas“, so Gransees Amtsdirektor Frank Stege. Der Verwaltungschef und Karin Schröder betonten, dass im Amt Gransee und Gemeinden sehr viel Wert darauf gelegt werde, gerade für Familien mit Kindern ein attraktiver Wohnort zu sein. So gibt es beispielsweise 17 Spielplätze im Territorium und fast jeder Ortsteil hat eine neue derartige Anlage erhalten.



Foto: Uwe Halling

DEZEMBER

Besucherandrang beim Granseer Weihnachtsmarkt. Unter dem bewährten Motto „Von Granseern für Granseer“ fand am 3. Dezember der traditionelle Weihnachtsmarkt am Rathaus bis hin zur Sankt-Marien-Kirche statt. Dessen offizielle Eröffnung wollte sich Amtsdirektor Frank Stege gemeinsam mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister, Mario Gruschinske und natürlich in Begleitung des Weihnachtsmannes nicht nehmen lassen. Das Bühnenprogramm wurde unter anderem von Kids der Kitas „Zwergenland“, „Bärenwald“, „Wiesenkniirpse“ aus Schönermark und „Henriettes Schneckenhäuschen“ aus Menz gestaltet. Gleichfalls großen Beifall bekam der Bläserchor der evangelischen Kirchengemeinde Gransee, erfreuen konnten sich die Besucher zudem am abendlichen Chorkonzert in der St. Marien-Kirche. Der Verschönerungsverein Gransee e. V. hatte als festen Bestandteil des Weihnachtsmarktes in die Hospitalkapelle und das Heimatmuseum eingeladen. Dort gab es u. a. einen Trödelmarkt und das Duo Maxel & Eveline lud zum gemeinsamen Weihnachtsliedersingen ein. Gransees Amtsdirektor Frank Stege möchte sich bei allen, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben, nochmals herzlich bedanken.



Foto: Amt Gransee

Millionenschweres vorgezogenes Weihnachtsgeschenk: Brandenburgs Bauminister Guido Beermann (CDU) hatte sich am 7. Dezember im Granseer Heimatmuseum eingefun-

den, um einen symbolischen Scheck in Höhe von 3,2 Millionen Euro zu überreichen. Hoch erfreut über die erneute millionenschwere Zuwendung für Gransee zeigten sich Bürgermeister Mario Gruschinske (SPD) und Amtsdirektor Frank Stege (CDU). Wie bei der Übergabe informiert wurde, handelt es sich bei den Fördermitteln um Zuwendungen für weitere Stadtentwicklungsprojekte. Laut in der Amtsverwaltung Gransee zuständigem Fachbereichsleiter Nico Zehmke werde das Geld für das Projekt Franziskanerkloster/Alte Schule genutzt. Schon längerer Zeit gibt es Pläne, das Kloster und die Schule zu einem Ort der Bildung und Kultur auszubauen. Guido Beermann lobte die Ergebnisse der Stadterneuerung in Gransee seit 1991: Die gehören seiner Meinung nach zu den eindrucksvollsten historischen Stadtkernen im Land Brandenburg.

Neue Schulträgerschaft besiegelt: Nach elfmonatigen Vertragsverhandlungen haben die Verantwortlichen der Stadt und das Amt Gransee sowie der Landkreis den Schulträgerwechsel der Werner von Siemens-Oberschule mit ihren Unterschriften vollzogen. Die Trägerschaft geht zum 1. Januar 2023 an den Landkreis über. Oberhavel-Landrat Alexander Tönnies (SPD) betonte anlässlich der Unterzeichnung, wenn immer eine Kommune eine weiterführende Schule abgeben möchte, werde man diese übernehmen. Nur wenige Tage zuvor hatte Bildungsdezernentin Kerstin Niendorf in der Sitzung vom Kreistag u. a. daran erinnert, dass jeder Trägerwechsel ein Einzelfall sei. Nach Fertigstellung der Exin-Förderschule in Zehdenick für 10 Millionen Euro investiere der Landkreis nun weitere 30 Millionen Euro in der Region. In Gransee soll auf dem 15.000 Quadratmeter großen Gelände des ehemaligen Kreisbaubetriebes eine neue Schule gebaut werden.

Wie zwischen den Unterzeichnern des Vertrages ebenfalls vereinbart, übernimmt der Landkreis die (sanierungsbedürftige) Sportanlage und die Dreifeldhalle an der Oranienburger Straße mit in seine Trägerschaft.



Foto: Uwe Halling

Auch in diesem Jahr konnten durch die ehrenamtliche Arbeit von Ingrid Haack, Franz Proy, Carsten Dräger, Nadine Witt, Klaus-Dieter Lieske, Erika Franke und Norbert Wilke die Granseer Geschichten fertig gestellt werden. Voller Stolz wurde das Heft mit Geschichten und Ereignissen aus und im Zusammenhang mit dem Jahr 2021 durch einige der Ehrenamtler gemeinsam mit der Amtsverwaltung präsentiert. Am 14. Dezember wurde die langjährige Leiterin der Kita „Henriettes Schneckenhäus-

chen“, Conny Bauer, durch Amtsdirektor, Frank Stege und die stv. Abteilungsleiterin, Christina Wolf, in den Ruhestand verabschiedet. Herr Stege nutzte die Gelegenheit und bedankte sich für das gegenseitige Vertrauen und Engagement in der langen Dienstzeit. Bereits seit 1993 war sie Erzieherin im Amt Gransee und seit 2003 übernahm sie die Kitaleitung. Zudem wurden die langjährigen Mitarbeiter im AWH Heinz Scherbarth und Peter Gottschalk verabschiedet. Sie genießen ab sofort auch ihren wohlverdienten Ruhestand.



Foto: Amt Gransee

Am 31.12. 2022 fand in Neuglobsow wieder die traditionelle Silvesterwanderung statt. Es war eine gelungene Veranstaltung.

Helmut Vielitz

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- bis 08.01.** Frau Dipl.-Stom. Christiane Fischer
Brandenburger Str. 14, 16798 Fürstenberg
Tel. Praxis/privat: 033093 – 38401
- 09.01. – 15.01.** Frau ZÄ Claudia Noak
Templiner Str. 28, 16775 Gransee
Tel. 03306 – 2502
- 16.01. – 22.01.** Frau ZÄ Eileen Kirchner
Ringstr. 1, 16792 Zehdenick
Tel. Praxis: 03307 – 2330, privat: 0162 – 7602234
- 23.01. – 29.01.** Dr. Matthias Bormeister
Rudolf-Breitscheid-Str. 21, 16775 Gransee
Tel. Praxis: 03306 – 21680, privat: 03307 – 36131
- 30.01. – 05.02.** Herr Dipl.-Stom. Ulrich Fischer
Brandenburger Str. 14, 16798 Fürstenberg
Tel. Praxis/privat: 033093 - 38401

wochentags ab 20:00 Uhr

Sprechstunden samstags, sonntags, feiertags von 9 – 12 Uhr

Landkreis Oberhavel verpflichtet sich zum Schulneubau in Gransee

Die Kreisträgerschaft für die Werner-von-Siemens-Oberschule in Gransee ist unter Dach und Fach. Zugleich richten sich die Blicke bereits auf den Bau eines neuen Schulgebäudes für eine dreizügige Oberschule an einem Standort in Gransee, zu dem sich der Landkreis mit Vertragsabschluss verpflichtet hat.

Neue Chancen für die Schullandschaft im Norden Oberhavels – in diesem Sinne hat jetzt die Trägerschaft der Werner-von-Siemens-Oberschule in Gransee gewechselt: Der Landkreis Oberhavel hat die Schule vom Amt Gransee und Gemeinden übernommen. Den Vertrag dafür unterzeichneten Landrat Alexander Tönnies und Bildungsdezernentin Kerstin Niendorf für den Landkreis, Gransees Amtsdirektor Frank Stege und sein Stellvertreter Wolfgang Schwericke sowie Gransees ehrenamtlicher Bürgermeister Mario Gruschinske und sein Stellvertreter Bernd Weidemann. Mit dabei waren in der Schule in der Straße des Friedens auch die stellvertretende Schulleiterin, Petra Hesse, sowie Vertreter aus Schulkonferenz und Schülerschaft und der Kreistagsabgeordnete Olaf Bechert (CDU).

Neue Oberschule für Gransee und mehr Platz für die Grundschule

„Indem wir die Oberschule in Gransee übernehmen, gehen wir einen weiteren ganz wichtigen Schritt auf dem Weg zu gleichen Standards an unseren nun insgesamt 20 kreisangehörigen Schulen in Oberhavel. Hier ist sich auch die Kommunalpolitik einig: Wann immer eine Kommune eine weiterführende Schule abgeben möchte, werden wir diese



Der Amtsdirektor und sein Verhandlungsführer, Wolfgang Schwericke,

Foto: Amt Gransee

übernehmen. Gerade in unserer digitalisierten Bildungswelt birgt das viele Vorteile“, erklärt Landrat Alexander Tönnies. „Auch für Gransee selbst ist die Übernahme positiv. Denn eine neue Schule zu errichten, wäre für das Amt ein enormer – vor allem finanzieller – Kraftakt. Zugleich wird es am Standort mittelfristig mehr Platz für die Grundschule geben.“

Schon im September 2021 hatten das Amt Gransee und Gemeinden als bisheriger Schulträger und die Stadt Gransee als Eigentümerin der Schulgrundstücke erklärt, dem Kreis die Schule übergeben zu wollen. Das Ansinnen unterstützte der Kreistag mit seiner Zusage im Oktober des gleichen Jahres. Der Wechsel erfolgt zum 1. Januar 2023. Änderungen für den Schulalltag der Schülerinnen und Schüler oder für die Lehrerinnen und Lehrer wird es deshalb nicht geben. In dem jetzt unterzeichneten Vertrag ist unter anderem detailliert festgelegt, wie die Übertragung der Grundstücke sowie bestehender Verträge – zum Beispiel für Strom und Gas – geregelt werden. Auch Fragen des Inventars, wie beispielsweise Lehr- und Lernmittel und das Mobiliar sowie die künftige Förderung durch den Digital-

pakt Schule sind vereinbart worden. Der Landkreis sichert außerdem zu, dass die sechsten Klassen der benachbarten Grundschule wie bisher einen WAT-Raum im Schulgebäude der Oberschule nutzen können. Für die Sekretärin, den Hausmeister und den Hallenwart ändert sich nur der Arbeitgeber: Sie sind künftig beim Landkreis angestellt.

Ganztagsschulbetrieb wird fortgesetzt und der Name bleibt auch

„Natürlich wird der Ganztags-schulbetrieb wie gewohnt fortgesetzt und die Schule behält ihren Namen. Auch das derzeitige Profil der Oberschule als Partnerschule der Siemens AG sowie als Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung bleibt bestehen“, sagt Kerstin Niendorf klar zu. „Nun setzen wir alles daran, dass die Schule in den kommenden Jahren ein modernes, zeitgemäßes Schulgebäude erhält und wir damit die Lern- und Lehrbedingungen noch einmal deutlich verbessern.“

Schon mit Vertragsschluss hat sich der Landkreis deshalb verpflichtet, in ein neues Schulgebäude für eine dreizügige Oberschule an einem Standort in

Gransee zu investieren. Für die Planungen stehen im Haushaltsplan 2022/23 des Kreises bereits bis zu einer Million Euro bereit. Weitere Mittel für den Bau des Gebäudes werden ab 2024 in den Haushaltsplan vorgesehen und müssen zunächst durch den Kreistag bestätigt werden. Gleiches gilt für die Sanierung der Sportanlage.

Standortfavorit für Neubau: Gelände des ehemaligen Kreisbaubetriebes

Favorisierter Standort für den Neubau ist ein etwa 15 000 Quadratmeter großes Grundstück an der Oranienburger Straße – das Gelände des ehemaligen Kreisbaubetriebes. Das Grundstück soll zum Verkehrswert, der noch ermittelt werden muss, vom Landkreis übernommen werden. Die Kosten für ein dabei erforderliches Baugrundgutachten, die Herstellung der Altlastenfreiheit sowie für notwendige Abrissarbeiten, die Entsorgung und Beräumung des Grundstücks trägt die Stadt Gransee.

Auch das Grundstücksgeschäft muss zuvor zusätzlich die Gremien des Landkreises durchlaufen. „Bevor gebaut wird, muss geplant werden: Wir freuen uns, dass die Schule schon jetzt zugesagt hat, Ideen für den Neubau mitzuentwickeln. So wird es schon bald einen Wunschbriefkasten in der Schule geben, in dem Vorschläge für die neue Bildungsstätte gesammelt werden“, kündigt Kerstin Niendorf an. Einen ganz wichtigen Wunsch gibt es schon jetzt: Eine richtige Aula, in der auch Mittagessen angeboten werden kann, und mehr Platz und Möglichkeiten für die Schulsozialarbeit. Der Neubau soll möglichst im Jahr 2026 fertig sein.

Von MAZonline

Geld für Gransee: Millionenförderung fürs Franziskanerkloster



Foto: Uwe Halling

Infrastrukturminister Guido Beermann hatte auf seiner Mittwochstour diverse Schecks mit Fördergeldzusagen im Gepäck. Einen davon gab er bei seinem Halt in Gransee ab.

Gransee hat sich entwickelt in den Jahren seit der Wende – und das nicht gerade wenig. Dass dies so geschehen konnte, sei vor allem auch den Geldern aus der Städtebauförderung zu verdanken, sagte Amtsdirektor Frank Stege am Mittwochnachmittag im Heimatmuseum Gransee. In rund 30 Jahren sind 36 Millionen in die Stadt geflossen. Mit weiter steigender Tendenz – zu Gast bei Stege, Bürgermeister Mario Gruschinske und Vertretern des Parlaments war Infrastrukturminister Guido Beermann. Der brachte einen weiteren Scheck über 3,2 Millionen Euro mit. Geld, welches mehrheitlich ins Franziskanerkloster, den achten Bauabschnitt bei der Sanierung

der Stadtmauer und ins im Bau befindliche Gesundheitszentrum, investiert wird. Die Förderung setzt sich aus je 1,6 Millionen Euro von Bund und Land sowie einem 20-prozentigen Eigenanteil der Stadt Gransee zusammen.

Gransee beeindruckt den Minister

Beermann zählt Gransee zu den „eindrucksvollen historischen Stadtkernen im Land Brandenburg.“ Dank der Gelder aus dem Programm konnten Gebäude, Straßen, Wege und Plätze saniert werden. Das Amt Gransee, so Beermann weiter, wolle „mit den Kooperationspartnern Zehdenick, Fürstenberg/Havel und Rheinsberg die Region als Erholungs-, Sport- und Tourismusregion stärken und die Lebensqualität der Bevölkerung im ländlichen Raum erhöhen.“ Mit dem Franziskanerkloster richte sich der Fokus nun auf eine kulturelle und historische

Einrichtung. Mit dem Programm „Lebendige Zentren“ sollen Stadt- und Ortsteilzentren attraktiver und zu identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft sowie Bildung und Kultur weiterentwickelt werden.

In ihm würden insbesondere die Schwerpunkte der Altprogramme Städtebaulicher Denkmalschutz und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren gebündelt. Stadt- und Ortskerne sollen gestärkt, aufgewertet und revitalisiert sowie als zentrale Versorgungsbereiche und multifunktionale Standorte gesichert werden.

Mehr Leben in die Innenstädte

Das Programm soll helfen, den anstehenden Strukturwandel in Stadt- und Ortsmitten besser zu bewältigen und zugleich zur Stärkung und Belebung der Innenstädte beizutragen. Ein wichtiges Augenmerk liegt auf der Weiterentwicklung der historischen Altstädte unter besonderer Berücksichtigung des städtebaulichen Denkmalschutzes. Das Franziskanerkloster war ein Kloster in der Stadt Gransee, das von etwa 1270 an bestand und während der

Reformation aufgelöst wurde. Damit erfülle das Projekt alle Vorgaben, die an die Zuweisung der Gelder gebunden sind. Es wird in den nächsten Jahren als Kultur- und Bildungszentrum entwickelt. Die Alte Schule soll zur Bibliothek sowie zum Archiv und das Kloster (Klausurflügel) zum Ort für Ausstellungen und Gruppenräume umgebaut werden. Zwischen beiden Gebäuden entsteht ein barrierefreies Verbindungsbauwerk, welches den Verlauf der ehemaligen Apsis des Klosters nachbildet.

Vieles konnte in Gransee schon erreicht werden

Damit reihe sich das Kloster ein in die Reihe bereits abgeschlossener Projekte, die aus diesen Fördertöpfen finanzielle Unterstützung erhielten. Dazu zählen ein Großteil der historischen Stadtmauer, das Einzeldenkmal in der Klosterstraße 2, die Hospitalkapelle, das Gebäude in der Rudolf-Breitscheid-Straße 83 sowie der Kirchplatz, der Klosterplatz und der Spielort am Kirchplatz. Nur durch Unterstützung dieser Art sei es auch kleineren Kommunen überhaupt möglich, sich an Projekte dieser Größenordnung zu wagen und sie auch zu stemmen, betonte abschließend Amtsdirektor Frank Stege.

Von Björn Bethé, Märkische Allgemeine Zeitung

Freude bei der Freiwilligen Feuerwehr Schulzendorf: Sechs neue Uniformen für die sechs Kameraden

Da kommt Freude auf bei den aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schulzendorf. Die örtliche Agrargesellschaft bedankte sich am 28. November mit schmucken Geschenken bei den Feuerwehrleuten für deren Einsatzbereitschaft und das Engagement für den Ort.

Für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schulzendorf ist es dieses Jahr offensichtlich etwas früher Weihnachten geworden als sonst. Zumindest aber wurde die Bescherung vorverlegt. Da standen sie im etwas schummrigen Licht ihres Sitzungsraumes und warteten gespannt. Sechs Kameraden, die derzeit die aktive Truppe der Freiwilligen Feuerwehr Schulzendorf verkörpern: Ortswehrführer Ralf Dombrowski, André Heller, Andreas Sring, Andy Picker, Bernd Vietz und Luca Pascal Schwandt.

Letzterer ist noch nicht lange bei den Großen dabei. Am vergangenen Wochenende hat Luca Pascal Schwandt den Grundlehrgang bestanden. Nun darf sich der 17-Jährige Truppmann nennen. Stolz ist der angehende Fliesenleger, der momentan im ersten Lehrjahr ist, schon darauf. Auch wenn er den Anschein erweckt, es sei nichts Außergewöhnliches für ihn gewesen, acht Wochenenden für die Ausbildung ans Bein zu binden. Vielleicht liegt das aber auch daran, dass Luca Pascal Schwandt zuvor schon etliche Jahre in der Jugendwehr mitgezogen hat.

Sieben Jungen gehören zur Schulzendorfer Jugendwehr

Ja, die Schulzendorfer haben zwar zurzeit nur ein halbes Dutzend Feuerwehrleute, die zur Einsatztruppe gehören, dafür haben sie es geschafft, vor zehn Jahren die Jugendwehr



Foto: Uwe Halling

wiederzubeleben. Sie zählt momentan sieben Mitstreiter – alles Jungen. Es zählt sich aus, wenn es in einem kleinen Örtchen wie Schulzendorf, in dem zu Beginn dieses Jahres (Stichtag: 9. Januar) 250 Einwohnerinnen und Einwohner gezählt wurden, Wert auf den Nachwuchs gelegt wird. Luca Pascal Schwandt ist ein gutes Beispiel dafür.

Und es zählt sich aus, wenn es im Ort wenigstens einige engagierte Unternehmen und Gewerbetreibende gibt. Eines dieser Unternehmen ist die Schulzendorfer Agrargesellschaft mbH am Dollgower Damm. Inhaber ist Norbert Hinkelmann, ein gebürtiger Schulzendorfer. Der 66-Jährige war bis vor einem Jahr auch Geschäftsführer des Unternehmens, hat diesen Posten aber nun an seinen 40-jährigen Sohn Robert abgegeben. Eigentlich sei er ja mit der Übergabe des Familienbetriebes an seinen Sohn Robert in Rente gegangen, erzählt Norbert Hinkelmann. Aber noch sei er fit genug, um weiter mitzuarbeiten. Norbert Hinkelmann hat die einstige LPG als deren Vorsitzender 1990 in die Agrargesellschaft mbH umgewandelt. Zu dem Unternehmen gehören immerhin mehr als 1000 Hektar Land. „Das bewirtschaften wir aber nicht alles alleine“, sagt der 66-Jährige. Damit würden

teilweise auch Lohnunternehmen beauftragt wie etwa die Agrar und Tierzucht GmbH aus Wentow. Dennoch beschäftigen man immerhin fünf Mitarbeiter.

Norbert Hinkelmann: Wir möchten uns bei der Feuerwehr bedanken

„Wir sind glücklich, dass es bei uns noch eine Feuerwehr gibt, die sich zudem so aktiv für den Ort engagiert“, sagt Norbert Hinkelmann. Er war am Montagabend in das Gerätehaus geeilt, um dort gewissermaßen in die Rolle des Weihnachtsmanns zu schlüpfen. Die Schulzendorfer Agrargesellschaft mbH hat den sechs Kameraden der Wehr neue Dienstuniformen gesponsert, die am Montagabend übergeben wurden. „Es ist uns eine Freude, helfen zu können und gleichzeitig möchten wir uns auf diese Art und Weise bei den Feuerwehrleuten für deren Einsatzbereitschaft bedanken“, hob Norbert Hinkelmann hervor.

Schulzendorfs Kameraden halten die Fahne im Dorf hoch

Die Kameraden leisteten nicht nur bei ihren Einsätzen hervorragende Arbeit, sie würden zugleich auch die Fahne im Dorf hochhalten. Damit spielte der

Inhaber der Schulzendorfer Agrargesellschaft mbH auf die Tatsache an, dass sich die freiwillige Feuerwehr Jahr für Jahr bemühe, gemeinsame Feste auf die Beine zu stellen. „Die Jungs tragen ganz entscheidend zum Gemeindeleben bei“, lobte Norbert Hinkelmann. Das sei längst nicht in allen Gemeinden so. Große Unterstützung erhält die Wehr dabei vom Kameradschaftsverband der Freiwilligen Feuerwehr Schulzendorf, der am 16. Juli 1993 von 13 Mitstreitern gegründet wurde.

Nächstes Jahr feiert die Schulzendorfer Wehr 112. Geburtstag

Jedes Jahr organisiert der Kameradschaftsverband ein Feuerwehrfest, bei dem ein Pokalwettkampf „Löschangriff nass“ im Mittelpunkt steht. Das Fest im kommenden Jahr wird übrigens ein ganz besonderes. Dann feiert die Freiwillige Feuerwehr Schulzendorf nämlich zugleich ihren 112. Geburtstag.

„Wir freuen uns riesig darüber, dass die Agrargesellschaft uns diese Uniformen bezahlt“, sagte Ralf Dombrowski, der seit 1998 Wehrleiter in Schulzendorf ist. Das zeige die Verbundenheit zwischen den Kameraden und dem Unternehmen. Einer sei für den anderen da, wenn Hilfe gebraucht wird und Not am Mann ist. Darauf könne man sich jederzeit verlassen. Und noch ein Dankeschön wollten die Kameraden loswerden. Es geht an die Firma Rau nach Großwoltersdorf. Von dort bekämen die Kameraden jedes zweite Jahr ein Schrottauto, an dem die Bergung von Unfallopfern trainiert werden könne.

Von Bert Wittke, Märkische Allgemeine Zeitung

Weihnachtsmarkt in Gransee mit vielen süßen Leckereien drinnen und draußen

Große Auftritte für kleine Kita-Kinder des Amtes gab es beim Weihnachtsmarkt in Gransee zu bestaunen. Außerdem hatten die Siemensschüler der Klasse 10a für einen Kuchenbasar gebacken, mit dessen Einnahmen sie eine Feier im kommenden Jahr mitfinanzieren wollen.

Die Stadtkirche St. Marien ist noch nicht zu sehen, da dringt bereits Musik ans Ohr. Weihnachtsmusik. Sie kommt von der kleinen Bühne, die unmittelbar vor dem Gotteshaus aufgebaut wurde. Das ist das Domizil der Kita-Kinder. Eine Kita des Amtes Gransee und Gemeinden nach der anderen tritt dort auf, um die Besucherinnen und Besucher des Granseer Weihnachtsmarktes am Sonnabend mit Liedern zu erfreuen.

Gerade sind die „Wiesenkniipse“ aus Schönermark an der Reihe und versetzen das dicht gedrängte Publikum mit dem Liedchen „Guten Tag, ich bin der Nikolaus“ in Verzücken. Alles wird mit unzähligen Handykameras genau festgehalten. Thea ist noch zu klein, um beim Bühnenprogramm mitzumachen. Die Zweijährige aus Kraatz wird von ihrer Mama Aileen Much und deren Schwester Juliana Schneck im Kinderwagen durch das Marktgewimmel geschoben. Als der Weihnachtsmann ihren Weg kreuzt, wird es spannend. Aber Thea hat offensichtlich keine Angst und so kniet sich der Weihnachtsmann hin, greift in seinen Sack

und überreicht dem Mädchen eine Süßigkeit. Viel Süßes wird auch im Saal der Amtsverwaltung geboten. Dort ist ein Café eingerichtet, dass von vielen Gästen genutzt wird. Die Auswahl an Kuchen ist gewaltig. Dafür gesorgt haben die Schülerinnen und Schüler der Klasse 10a der Wer-



Foto: Uwe Halling

ner-von-Siemens-Schule gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin Gabriella Bulla und ihrem Klassenlehrer Steffen Lau. Auf den zu einem Büfett zusammengestellten Tischen reiht sich Kuchenblech an Kuchenblech. Mindestens 20 verschiedene Sorten. Eine immer schöner als die andere.

Käsekuchen von Shirley Feier avanciert zum Favoriten

„Von mir sind zwei Käsekuchen, ein Kirschstreuselkuchen und ein normaler Streuselkuchen“, erzählt Shirley Feier. Wie sich schnell herausstellte, avancierte der Käsekuchen zum Favoriten bei den Gästen. Muffins hat Cecile Krüger gebacken. Sie hat

ihrer Kreation sogar einen Namen gegeben: „Winter Wonderland“. Michelle Scharf hat einen Selterskuchen, Muffins, Plätzchentüten und einen „Sägespänekuchen“ beigesteuert. Ein Buttermilch-Cocos-Kuchen stammt von Leonie Vollbrecht. Auf einem Schildchen ist zu lesen,

wie sie ihn genannt hat: „Coco Jambo“.

Einnahmen fließen in Abschlussfeier der 10a der Siemensschule

Das Geld, dass die Klasse 10a durch den Kuchenverkauf einnimmt, soll in die Kasse für die Abschlussfeier im nächsten Jahr fließen. Die Fete wird in der Mehrzweckhalle in Fürstenberg steigen. Sicher wird es eine sehr schöne Feier, zumal die Zehntklässler unabhängig vom Weihnachtsmarkt mindestens zweimal im Jahr einen Kuchenbasar veranstalten.

Unter dem herrlich leuchtenden Weihnachtsbaum versammeln sich gegen Abend immer

mehr Leute. Das erhöht die Verkaufschancen an den Ständen der Kita-Einrichtungen. Die Kita „Bärenwald“ schenkt zum Beispiel Glühwein zum Preis von zwei Euro aus. Außerdem werden dort Quarkbällchen zubereitet, die sich, so behauptet zumindest Erzieherin Anja Gädicke, schnell zu einem Verkaufsschlager entwickelt haben. Groß ist der Andrang auch bei der Kita „Zwergenland“. Dort gibt es Bowle, kandierte Äpfel, Glühwein und Kinderpunsch. Außerdem haben die Erzieherinnen – und womöglich auch die eine oder andere Mutti und Omi – ganz tief in die Handarbeitskiste gegriffen. Wer möchte, kann sich daher im „Zwergenland“ warme Wollsocken und Wollschals kaufen. Auch Schlüsselanhänger mit Extrafach für den Einkaufschip und Täschchen sind im Angebot sowie gebastelte Schneemänner.

Für echte Schneemänner haben die weißen Flocken nicht gereicht

„Für echte Schneemänner haben die weißen Flocken vom Vormittag ja leider nicht gereicht“, sagt Friedel Behm, die immer noch ganz begeistert vom Bühnenauftritt ihres Enkelchen Justin ist. Mit den Verkaufseinnahmen will das „Zwergenland“ Spiele, Puzzle und Bilderbücher für die Kinder anschaffen.

Von Bert Wittke, Märkische Allgemeine Zeitung

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT GRANSEE/GRANSEER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamteinhalt:
Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen:
Amt Gransee und Gemeinden, Der Amtsdirektor
Baustraße 56, 16775 Gransee

Vertrieb: Deutsche Post

Die nächste Ausgabe erscheint am **3. Februar 2023**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **20. Januar 2023**.

Die „Bibel der Touristinformationen“ ist da

Der neue Urlaubsplaner mit dazugehörigem Gastgeberverzeichnis für die Region rund um Gransee mit dem Erholungsort Neuglobsow am Stechlinsee, Zehdenick und Fürstenberg mit dem Erholungsort Himmelpfort ist da. Dieses Mal ein ganz besonderes Heft – von innen und außen.

So richtig schöner Urlaub wird im Winter geplant. Dann, wenn es draußen ungemütlich nasskalt ist und sich Hände, Füße, Ohren und die Nasenspitze nach Wärme sehnen. Da werden die Kataloge für die kommende Saison herausgekratzt und bei einer heißen Tasse Tee oder Kaffee durchgeschmökert. Ein Exemplar, das dann auf keinen Fall fehlen darf, ist der Urlaubsplaner mit dazugehörigem Gastgeberverzeichnis für die Region rund um Gransee mit dem Erholungsort Neuglobsow am Stechlinsee, Zehdenick und Fürstenberg mit dem Erholungsort Himmelpfort. Diese Publikation wird jährlich von der Regionalen Entwicklungsgesellschaft in Oberhavel Nord (Regio-Nord) mbH herausgegeben.

Neuer Urlaubsplaner für Oberhavel-Nord: Lila und für zwei Jahre gültig

Die aktuelle Ausgabe ist gerade erschienen. Es ist eine ganz besondere Ausgabe und das nicht nur, weil große Teile der Vorder- und Rückseite in einem lilafarbenen Ton gehalten sind. Das habe aber nichts damit zu tun, dass diese Ausgabe womöglich der letzte Versuch sein soll, versichert Olaf Bechert. Im Gegenteil!



Foto: Uwe Halling

Wie der Geschäftsführer der Regio-Nord mbH unterstrich, wolle man mit dieser Farbgebung im Dschungel der Ferienkataloge auffallen, ins Auge stechen. Zudem sei das aktuelle Verzeichnis erstmals eine Doppelausgabe und gelte für die Jahre 2023 und 2024.

Gespickt sei sie mit touristischen Angeboten wie Restaurants, Cafés, Beherbergungsbetriebe, Ferienhäuser, Hotels, aber auch regionale Anbieter und Hofläden.

Katalog bei der Messe in Erfurt aus den Händen gerissen

Die Ausgabe 2022 wurde nach den Worten von Olaf Bechert „sehr gut abgegriffen“. Das habe sich schon bei der Messe „Reisen und Caravan“ in Erfurt angedeutet. Diese Veranstaltung ist die größte Messe rund um Urlaubsreisen, Camping, Wohnwagen, Wohnmobile und Camper-Vans und findet immer kurz nach dem Erscheinen des eigenen Urlaubsplaners Ende Oktober statt. Dort, so Olaf Bechert, habe der neue Urlaubsplaner auch dieses Jahr eine Premiere gefeiert, mit der man sehr zufrieden sein könne. „Am Ende der Messe waren alle Gastgeberverzeich-

nisse verteilt, man hat sie uns förmlich aus den Händen gerissen“, sagt Kerstin Tammer aus der Tourist-Information Fürstenberg, die bei der Regio-Nord für alles rund um das Thema Messen zuständig ist.

20 000 Exemplare des neuen Katalogs für 2023/24 sind gedruckt worden. Sie gehen mit auf Reisen, um damit auf Messen zu werben, werden an Gäste verschickt und in den Tourist-Informationen in Gransee (Heimattmuseum), Fürstenberg/Havel, Zehdenick und in der Tourist-Information Stechlin im Glasmacherhaus in Neuglobsow als Werbematerial für die Brandenburgische Seenplatte ausgelegt.

„Im vergangenen Jahr haben wir unser Gastgeberverzeichnis einer kompletten Auffrischungskur unterzogen. Neues Konzept, neue Inhalte, neue Texte. Damit hatten wir sehr guten Erfolg“, sagt Olaf Bechert. Nicht nur bei Gästen und den Anbietern sei das gut angekommen, das neu konzipierte Gastgeberverzeichnis habe vor allem auch von den Partnern anderer Verbände und Tourismus-Informationen viel Lob bekommen und für Respekt und Anerkennung gesorgt.

Regio-Nord-Chef Olaf Bechert: keine Kosten und Mühen gescheut

„Es hat sich ausgezahlt, dass wir keine Kosten und Mühe gescheut haben“, macht der Geschäftsführer der Regio-Nord einen zufriedenen Eindruck und bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen aus den Tourist-Informationen sowie bei Sabrina Kientopf. Als Prokuristin der Regio-Nord ist sie für Buchhaltung und Finanzen in der Gesellschaft zuständig – und damit auch für die Abrechnungen des Gastgeberverzeichnisses.

Das aktuelle Verzeichnis hat vier Seiten mehr zu bieten als 2022. „Vor allem mehr Zehdenicker Anbieter als in den Vorjahren konnten von den Werbeeffekten des Gastgeberverzeichnisses überzeugt werden“, freut sich Elisabeth Kluge, die in der Tourismus-Information im Zehdenicker Rathaus arbeitet.

Nachdruck der „Bibel“ ist jederzeit möglich

Wer die „Bibel der Touristinformationen“, wie Olaf Bechert den Urlaubsplaner mit Gastgeberverzeichnis gern nennt, noch nicht in seinem Besitz hat, sollte eine der Tourist-Informationen im Oberhavel-Norden ansteuern. „Ein Nachdruck ist jederzeit möglich“, blickt der Geschäftsführer der Regio-Nord schon mal in die Zukunft und fügt dann schmunzelnd hinzu: „Das wird so kommen!“

Von Bert Wittke, Märkische Allgemeine Zeitung

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

JEDEN MONTAG

15.45–16.45 Uhr | **Step-Aerobic**

Ansprechpartnerin: Blitz e. V.
Anja Rossa ☎ 0173/6435 123
► Gransee, Dreifelder-Turnhalle
Gransee, Oranienburger Straße

16.00–17.30 Uhr | **Volleyball**

Ansprechpartner: Blitz e. V.
Frank Taubert ☎ 0173/2776 391
► Gransee, Dreifelder-Turnhalle
Gransee, Oranienburger Straße

Januar

01.01. SONNTAG

17.00 Uhr | **Dorfkino Menz**
Die fabelhafte Welt der Amelie
Eintritt: 3 €

Infos: dorfverein-menz.de
► Menz, Schulplatz 1

14.01. SAMSTAG

10.00 – 12.00 Uhr | **Tag der offenen Tür**

► Gransee, Strittmatter-Gymnasium Gransee, Oranienburger Straße

17.00 Uhr | **Weihnachtsbaum verbrennen**

► Seilershof, Am Gemeindehaus

18.01. MITTWOCH

19.30 Uhr | **Dorfkino Menz**
Mittagsstunde
Eintritt: 3 €

Infos: dorfverein-menz.de
► Menz, Schulplatz 1

22.01. SONNTAG

15.00 Uhr | **Dorfkino Menz** **Der Geheime Garten**

Eintritt: 3 €
Infos: dorfverein-menz.de
► Menz, Schulplatz 1

Februar

15.02. MITTWOCH

19.30 Uhr | **Dorfkino Menz** **A Star is Born**

Eintritt: 3 €
Infos: dorfverein-menz.de
► Menz, Schulplatz 1

19.02. SONNTAG

15.00 Uhr | **Dorfkino Menz**
Pipi Langstrumpf
Eintritt: 3 €

Infos: dorfverein-menz.de
► Menz, Schulplatz 1

21.02. DIENSTAG

14.00 – 16.00 Uhr | **Fasching**

► Gransee, Hort „Huufeisen-Kids“, Koliner Straße 5a

22.02. MITTWOCH

09.30 – 13.00 Uhr | **Fasching** **Schule und Kita Menz**

Ansprechpartner: Frau Alexandrin ☎ 03306 / 751 341
► Menz, Fürstenberger Straße 3, Stechlin OT Menz

23.02. DONNERSTAG

10.00 – 16.00 Uhr | **Kleiner Naturschutztag**

Ansprechpartner: Landesamt für Umwelt ☎ 033082 40710
► Neuglobsow, Stechlinsee-center